

**Anfrage**

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Indra Collini an Dipl.Ing. Ludwig Schleritzko Landesrat für Finanzen und Landeskliniken gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Wo ist die Kinderbetreuungsinitiative im Budget abgebildet?

Am 27.04.2023 wird eine Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 im Plenum des Niederösterreichischen Landtages beschlossen (Ltg.-11/A-1-2023). Diese Gesetzesvorlage und der dazugehörige Antrag sehen unter anderem folgende Neuerungen vor:

Zu Z 2 § 2 Z 7b:

Zur Unterstützung der Kindergartenleitung bei pädagogisch-administrativen Tätigkeiten kann künftig eine pädagogisch-administrative Assistenz eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um Verwaltungspersonal, welches über eine pädagogische Zusatzausbildung verfügt. Da es sich bei der pädagogisch-administrativen Assistenz um Verwaltungspersonal handelt, wird der erfolgreiche Abschluss einer Schulausbildung oder eines Lehrberufes vorausgesetzt und ist eine Dienstprüfung im Bereich der Verwaltung zu absolvieren.

Zu Z 6 (§ 5 Abs. 2):

Bereits bisher galt, dass für jeden Kindergarten einschließlich der Kindergartenleiterin/des Kindergartenleiters so viele Elementarpädagoginnen/Elementarpädagogen einzusetzen sind, wie Kindergartengruppen vorhanden sind.

Durch die neu geschaffene Möglichkeit zur Gruppenführung in Teilbeschäftigung (siehe Ausführungen zu § 24 Abs. 2) kann es aus organisatorischen Gründen weiteren Bedarf an Erziehungs- und Betreuungsstunden geben.

In solchen Fällen kann (maximal) die Differenz vom Teilbeschäftigungsausmaß der Gruppenführung auf 40 Wochenstunden in erster Linie durch andere Elementarpädagoginnen/Elementarpädagogen, etwa in Form von tageweisen Einsätzen oder Teilbeschäftigung, andernfalls durch pädagogische Fachkräfte abgedeckt werden. Diese werden in NÖ Landeskinderärten vom Land Niederösterreich gestellt und vergütet.

Zu Z 10 (§ 14 Abs. 4):

Die bisher bestehende Bestimmung, wonach das Land Niederösterreich nach Inbetriebnahme eines NÖ Landeskinderärtens diesen durch Bereitstellung der Kindergartenleitung sowie der erforderlichen Anzahl an Elementarpädagoginnen/Elementarpädagogen fördert und deren Personalaufwand trägt, wird auf pädagogische Fachkräfte und pädagogisch-administrative Assistenzen ausgeweitet. Im Falle einer allfälligen Bereitstellung von pädagogischen Fachkräften und/oder pädagogisch-administrativen Assistenzen für NÖ Landeskinderärten trägt das Land NÖ deren Personalaufwand.

und weiter -

Derzeit ist ab einer fünften Kindergartengruppe im Kindergarten eine weitere Elementarpädagogin/ein weiterer Elementarpädagoge („Zusatzpädagogin/Zusatzpädagoge“) mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Stunden einzusetzen. Künftig soll in Kindergärten anstelle einer Zusatzpädagogin/eines Zusatzpädagogen auch eine pädagogisch-administrative Assistenz mit einer Wochendienstzeit von 20 Stunden eingesetzt werden können, die zur Unterstützung der Kindergartenleitung eingesetzt wird. In NÖ Landeskinderärten können pädagogisch-administrative Assistenzen nur im Einvernehmen mit der

Landespersonalvertretung eingesetzt werden. Sie werden vom Land Niederösterreich gestellt und vergütet.

Das Vorhaben, die Kinderbetreuungssituation in Niederösterreich zügig und flächendeckend zu verbessern ist nicht nur im Hinblick auf die Lebensrealitäten niederösterreichischer Familien ein Gebot der Stunde sondern auch ein Vorhaben, das NEOS ausdrücklich unterstützt, wie wir in zahlreichen Anträgen und Redebeiträgen in der XIX. Gesetzgebungsperiode des niederösterreichischen Landtags vielfach bekundet haben. Damit diesem Vorhaben bzw. Wahlversprechen jedoch auch tatsächlich die Umsetzung folgen kann, sind die entsprechenden Positionen in den Budgets der kommenden Legislaturperiode zu berücksichtigen - insbesondere auch die oben erwähnte Verpflichtung des Landes zur Übernahme von Personalkosten.

Wenn jetzt eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen beschlossen werden soll, darf davon ausgegangen werden, dass sich die zu Grunde gelegten Planungszahlen zwischenzeitlich verdichtet haben und hier bereits mehr Klarheit hinsichtlich des benötigten Budgets bestehen muss.

Die Gefertigte stellt daher an Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko folgende

### **Anfrage**

1. Gibt es eine Gesamtübersicht über das Projekt Kinderbetreuungsoffensive des Landes NÖ aus der Infrastruktur-, Personal- und Finanzplanung zur Umsetzung der angekündigten Maßnahmen detailliert hervorgehen?
  - a. Wenn ja, wo können die Niederösterreicher:innen die Details einsehen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
2. Was kostet die Umsetzung der angekündigten Maßnahmen des Landes hinsichtlich der Kinderbetreuung im Jahr 2023 ff? Bitte um Auflistung der Gesamtkosten pro Jahr.
  - a. Wie hoch ist der Anteil der Kosten, die im Rahmen der 15a Vereinbarung mit dem Bund abgerufen werden können? Bitte um Auflistung der Anteile pro Jahr der Laufzeit der aktuellen 15a Vereinbarung
3. Wer trägt, zu welchen teilen die Personalkosten für die pädagogisch-administrative Assistenz nach Rechtskraft der aktuellen Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006?
  - a. Sollte ein Teil der Personalkosten auf das Land entfallen, mit welchen Kosten/Jahr wird dies verbunden sein und wo findet sich die finanzielle Bedeckung im Budget?
4. Welche zusätzlichen finanziellen Aufwendungen sind konkret für den Teilbereich "tageweise Einsätze oder Teilbeschäftigung" zu erwarten?
  - a. Wo findet sich die finanzielle Bedeckung im Budget?
5. Wie hoch belaufen sich die Kosten, die für Infrastruktur- und Baumaßnahmen vom Land getragen werden.
6. Kommen, zur budgetären Bedeckung und Abwicklung der o.a. Maßnahmen die in Punkt 4 des Voranschlages des Landes NÖ für das Jahr 2023 angeführten Instrumente zum Einsatz?
  - a. Wenn ja, welche der dort unter 4.1. bis 4.4. angeführten Möglichkeiten zur Budgetbewirtschaftung ohne vorherige Befassung des Landtages werden das sein?